

MITTEILUNG ÜBER DIE GLÄUBIGERVERSAMMLUNGEN

MITTEILUNG ÜBER DIE GLÄUBIGERVERSAMMLUNGEN VON UNIVERSAL SETTLEMENTS INTERNATIONAL INC.

-UND-

MITTEILUNG ÜBER DIE BILLIGUNGSANHÖRUNG

BZGL.: VERSAMMLUNGSMITTEILUNG ÜBER GLÄUBIGERVERGLEICHE MIT KAPITALGESELLSCHAFTEN (COMPANIES' CREDITORS ARRANGEMENT ACT („CCAA“)) BZGL: PLANÄNDERUNG

BEACHTEN SIE BITTE, dass gemäß einer Anordnung des Obersten Gerichts von Ontario (Superior Court of Justice) (das „**Gericht**“) vom 1. Oktober 2014 (die „**Anordnung über die Einberufung einer Versammlung**“), Ernst & Young Inc. in seiner Funktion als Monitor (der „**Monitor**“) von Universal Settlements International Inc. (der „**Antragsteller**“) für und im Namen des Antragstellers Versammlungen für die Gläubiger des Antragstellers abhalten wird (wie in der Anordnung über die Einberufung einer Versammlung festgelegt), und zwar gemäß dem Gesetz über Gläubigervergleiche mit Kapitalgesellschaften (*Companies' Creditors Arrangement Act*) R.S.C. 1985 c. C-36, mit dem Zweck, eine Resolution, die im Wesentlichen dem hier angehängten Vordruck entspricht, zu erwägen und darüber abzustimmen, ob eine Änderung (die „**Planänderung**“, in der hier angehängten Form und mit eventuellen Änderungen gemäß dieser Anordnung über die Einberufung einer Versammlung) zu dem vom Gericht am 22. Juni 2009 genehmigten geänderten Kompromiss- und Vergleichsplans des Antragstellers vom 16. Juni 2009 (der „**Plan**“) genehmigt werden soll. Dazu beginnt um 10.00 Uhr (Ortszeit Toronto) die Versammlung für Käufer wie im Plan definiert (die „**Käuferversammlung**“) und um 11.00 Uhr (Ortszeit Toronto) die Versammlung für nicht bevorrechtigte Gläubiger, wie im Plan definiert (die „**Versammlung der nicht bevorrechtigten Gläubiger**“), beide am **5. November 2014** im Intercontinental Toronto Centre, 225 Front Street West, Toronto, Ontario, Kanada, im Caledon-Saal.

Zum Zweck der Abstimmung über die Planänderung werden die Forderungen der Gläubiger gemäß der vom Gericht am 23. Januar 2009 erlassenen und wie im Plan beschriebenen Anordnung über das Forderungsprozedere festgelegt („**Anordnung über das Forderungsprozedere**“). Gläubiger mit nachgewiesenen Forderungen (wie in der Anordnung über das Forderungsprozedere definiert) oder nicht nachgewiesenen Forderungen (wie in der Anordnung über die Einberufung einer Versammlung definiert), nicht jedoch Gläubiger mit unberührten Forderungen (wie im Plan definiert), die berechtigt sind, bei der Versammlung der

nicht bevorrechtigten Gläubiger oder der Käuferversammlung abzustimmen, aber bei der jeweiligen Versammlung nicht anwesend sein können, dürfen durch einen Bevollmächtigten abstimmen. Damit eine Stimmrechtsvollmacht hierzu bei der jeweiligen Versammlung verwendet werden kann, muss sie im Büro des Monitors bis spätestens 17.00 Uhr (Ortszeit Toronto) am **4. November 2014** eingegangen sein, auf dem Postweg an die unten angegebene Adresse, per E-Mail, Auslieferung, Kurier, E-Mail [sic] oder Fax. Sollte die Versammlung vertagt werden, muss die Stimmrechtsvollmacht bis 17.00 (Ortszeit Toronto) einen (1) Werktag vor dem Wiederaufnahmetermin der jeweils verlegten Versammlung eingegangen sein.

Ein Paket mit Unterlagen, einschließlich der vorgeschlagenen Planänderung und eines Vordrucks für die Stimmrechtsvollmacht, wird all denjenigen Gläubigern zugeschickt, die nachgewiesene Forderungen oder nicht nachgewiesene Forderungen haben und laut Plan keine unberührten Gläubiger sind. Gläubiger, die weitere Auskünfte benötigen, können sich an den Monitor an der unten stehenden Adresse wenden.

ÄNDERUNGSMITTEILUNGEN VOR DEN VERSAMMLUNGEN:

BEACHTEN SIE BITTE, dass der Antragsteller jederzeit vor den Gläubigerversammlungen die Planänderung durch eine ergänzende oder eine geänderte und neu verfasste Planänderung ändern, berichtigen, modifizieren oder ergänzen darf (eine „**Änderung der Planänderung**“), vorausgesetzt, der Antragsteller oder Monitor, wie jeweils zutreffend, (i) reicht die geänderte Planänderung bei Gericht ein, (ii) holt vorab die Zustimmung des Monitors ein, (iii) stellt die geänderte Planänderung auf die Webseite des Monitors www.ey.com/ca/universalsettlements (die „**Webseite des Monitors**“) und (iv) stellt die geänderte Planänderung dem Zustellungsverzeichnis zu (wie in der Anordnung über die Einberufung einer Versammlung definiert).

BEACHTEN SIE BITTE, dass der Antragsteller mit der vorherigen Zustimmung des Monitors jederzeit während der Gläubigerversammlung die Planänderung ändern, berichtigen, modifizieren oder ergänzen darf, vorausgesetzt, dass allen Gläubigern mit nachgewiesenen Forderungen oder nicht nachgewiesenen Forderungen, die persönlich oder in Stellvertretung bei der jeweiligen Gläubigerversammlung anwesend sind, über solche eine Änderung, Berichtigung, Modifizierung oder Ergänzung Mitteilung ergeht (und in jenem Fall ist Mitteilung an den Bevollmächtigten des Gläubigers ausreichend), und zwar bevor bei dieser Gläubigerversammlung zur Abstimmung geschritten wird, in welchem Fall jegliche solche Änderung, Berichtigung, Modifizierung oder Ergänzung als fester Bestandteil der Planänderung gilt und zeitnah auf der Webseite des Monitors veröffentlicht und so bald wie möglich nach der Gläubigerversammlung bei Gericht eingereicht wird.

MITTEILUNG ÜBER DIE BILLIGUNGSANHÖRUNG:

BEACHTEN SIE BITTE, dass, falls die vorgeschlagene Planänderung von der erforderlichen Mehrheit der Gläubiger bei der Versammlung der nicht bevorrechtigten Gläubiger oder der Käuferversammlung genehmigt wird, der Antragsteller einen Antrag beim Obersten Gericht von Ontario (Superior Court of Justice) auf Erlass eines Billigungsbeschlusses stellen wird, der

gegebenenfalls am oder um den **7. November 2014** auf der 330 University Avenue, Toronto, Canada ergehen wird.

Kopien der Unterlagen, einschließlich des Vollmachtsvordrucks, sind auch auf der Webseite des Monitors erhältlich: www.ey.com/ca/universalsettlements.

Gläubiger sollten alle Stimmrechtsvollmachten gemäß dieser Mitteilung an die folgende Adresse senden:

Ernst & Young Inc.
Vom Gericht bestellter Monitor von Universal Settlements International Inc.
222 Bay Street, Suite 1600
Toronto, Ontario
Kanada M5K 1J7

Zu Händen: Marie Jackson
Telefon: +1-416-943-5446/+1-866-945-5044
E-Mail: universal.settlements@ca.ey.com
Fax: +1-416-943-3300

MITTEILUNG ÜBER DAS WIRKSAMWERDEN DER PLANÄNDERUNG:

HIERMIT ERFOLGT EBENSO MITTEILUNG darüber, dass zum Wirksamwerden der Planänderung:

- (i) die Planänderung bei der Käuferversammlung und der Versammlung der nicht bevorrechtigten Gläubiger genehmigt werden muss, und zwar mit der jeweils erforderlichen Mehrheit der Gläubiger, die bei jeder Versammlung abstimmungsberechtigt sind;
- (ii) die Planänderung vom Gericht gebilligt werden muss.

WEITERE MITTEILUNGEN:

Jeder Gläubiger, der über das weitere Verfahren unterrichtet werden möchte, einschließlich der Zustellung von Gerichtsunterlagen, die der Antragsteller und der Monitor hinsichtlich der Billigungsanhörung einreichen, Mitteilung über jedwede Anträge, die eventuell zur Genehmigung eines Verkaufs gemäß der vorgeschlagenen Planänderung eingereicht werden, oder Mitteilung über irgendwelche anderen Unterlagen oder Dokumente, die in diesem Verfahren eingereicht werden, darf jederzeit verlangen, in das Zustellungsverzeichnis aufgenommen zu werden, indem er einen Antrag auf Aufnahme in das Zustellungsverzeichnis ausfüllt (wie in der Anordnung über die Einberufung einer Versammlung definiert) und den ausgefüllten Antrag auf Aufnahme in das Zustellungsverzeichnis per E-Mail zu Händen des Monitors an die Adresse universal.settlements@ca.ey.com sendet. Ein Vordruck des Antrags auf

Aufnahme in das Zustellungsverzeichnis ist dem Paket der Materialien für die Versammlung beigelegt, das allen Gläubigern zugesandt wird, und wird vom Monitor auf dessen Webseite zur Verfügung gestellt.